

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
- Umlaufverfahren -

Beschluss

(Stand: 30. Januar 2023)

Neuberufung von Mitgliedern in den Wissenschaftsrat

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder benennen gemäß Artikel 4 Abs. 2 des Verwaltungsabkommens über die Einrichtung des Wissenschaftsrates

Dr. Stefan Kampmann

als gemeinsamen Vorschlag des Bundes und der Länder zur Neuberufung in den Wissenschaftsrat durch den Bundespräsidenten für die Amtsdauer vom 1. Februar 2023 bis zum 31. Januar 2026.

2. Die Bundesregierung wird gebeten, diesen Vorschlag dem Bundespräsidenten zuzuleiten.